

7/SN-81/ME ^{1 von 2}

MD-2240-1 und 3/87

Wien, 12. November 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bäderhygienegesetz
geändert wird;
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	81 - GE 9 87
Datum:	13. NOV. 1987
Verteilt:	17. Nov. 1987 <i>Hoff</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

H. Krawinkel

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Muz

Dr. Ponzer
Obersenatsrat



MD-2240-1 und 3/87

Wien, 12. November 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bäderhygienegesetz
geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 62.196/5-VI/13b/87

An das
Bundeskanzleramt

Auf das Schreiben vom 23. September 1987 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Die beabsichtigte Gesetzesänderung bewirkt eine finanzielle Belastung der Stadt Wien für den Bereich der städtischen Bäder. Im Hinblick darauf, daß die Kosten für wasserhygienische Gutachten mangels einer speziellen Bestimmung im Bäderhygienegesetz 1976 bisher als Zweckaufwand vom Bund zu tragen waren, bedeutet die in Aussicht genommene Regelung im Ergebnis eine Verschiebung der Kostenbelastung zwischen Gebietskörperschaften, der nicht zugestimmt werden kann.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Ponzer
Obersenatsrat